

Teilnahmebedingungen

1. Gegenstand der Bedingungen

Der „Robotik-Workshop“ (nachfolgend als „Veranstaltung“ bezeichnet) ist eine Kooperationsprojekt zwischen der DIPLOMA Hochschule Bad Sooden-Allendorf und MINT im Werra-Meißner-Kreis e. V. Mit der Veranstaltung ist intendiert, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende (nachfolgend als Teilnehmende bezeichnet) im Werra-Meißner-Kreis an die Themen IT, Elektronik und Robotik heranzuführen und sie so im Zeitalter der Digitalisierung darauf vorzubereiten, aktiv an der Gesellschaft teilhaben zu können und ihre Chancen einer Beschäftigung in der digitalen Arbeitswelt zu erhöhen. Die Veranstaltung findet in den Herbstferien 2024 in der DIPLOMA-Hochschule Bad Sooden-Allendorf statt. Veranstalter ist der Verein „MINT im Werra-Meißner-Kreis e. V. – Witzenhausen“ (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“).

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können Schüler und Schülerinnen ab der Jahrgangsstufe 10 und Auszubildende aus der Region Werra-Meißner-Kreis. Es stehen max. 12 Plätze zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Für Verpflegung muss jeder Teilnehmende selbst sorgen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Übermittlung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars.

3. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular der Homepage des Vereins (<https://www.mint-wmk.de/>). Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung entsteht mit der Anmeldung nicht. Die Anmeldung minderjähriger Teilnehmenden muss durch die Sorgeberechtigten (i. d. R. Eltern) erfolgen. Wird die Anmeldung nur von einem Sorgeberechtigten (Elternteil) vorgenommen, ist damit die Erklärung verbunden, weitere Sorgeberechtigte (soweit vorhanden) zu vertreten. Die Anmeldung wird erst mit einer Bestätigungsmail verbindlich.

Die verbindliche Anmeldung muss bis zum 9. Okt. 2024 erfolgen. Ein Rücktritt von der Veranstaltung muss bis zum 14. Okt. 2024 per E-Mail (info@mint-wmk.de) mitgeteilt werden, so dass ein(e) Ersatzteilnehmer(in) benannt werden kann. Dieser muss seinerseits die Voraussetzungen gemäß Ziffer 2. erfüllen.

4. Aufsicht über die Teilnehmenden

Im Labor der DIPLOMA Hochschule obliegt die Aufsichtspflicht dem Veranstalter und den durch die Hochschule eingesetzten Mentoren/Lehrenden/Studierenden (Laborpersonal). Die Teilnehmenden erhalten eine Labor-Sicherheits-Unterweisung. Die Teilnehmenden müssen den Weisungen des Laborpersonals folgen. Mit der

Anmeldung stimmt der Sorgeberechtigte zu, dass die minderjährigen Teilnehmenden mit den Gerätschaften, z. B. Lötkolben, Elektronik, Roboter, usw. arbeiten dürfen.

Dem Veranstalter sind gesundheitliche und sonstige Risiken der Teilnehmenden durch ihn selbst oder bei minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten mitzuteilen und zwei Notfallkontakte zu benennen, die in dringenden Situationen kontaktiert werden können.

5. Absage und Abbruch der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung im Falle von höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Großunglücke) vor Beginn abzusagen oder nach Beginn abzuberechnen.

6. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei Gefährdung anderer Teilnehmer (z. B. ansteckende Krankheit) oder bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen Anordnungen und Weisungen der vom Veranstalter eingesetzten Mentoren/Lehrenden/Studierenden von der Veranstaltung auszuschließen.

7. Haftung

Die Teilnahme am Workshop findet auf eigene Gefahr statt. Der Veranstalter und die Mentoren/Lehrenden/Studierenden haften nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während des Workshops verloren gehen, kann der Veranstalter nicht übernehmen. Eltern sind für ihre Kinder und allenfalls von ihnen verursachten Schäden haftbar. Es empfiehlt sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, es sei denn, dass die Eltern bzw. Sorgeberechtigten und die übrigen Teilnehmenden (Familienversicherung) bereits durch eine Haftpflichtversicherung abgesichert sind.

8. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmenden und der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und bearbeitet, jedoch nicht an Dritte weitergegeben. Nach Beendigung des Workshops werden die Daten gelöscht.